

Allgemeine Information

Kontakt:

Für Zugewanderte über 25 mit Aufenthaltserlaubnis:

Jobcenter Freiburg – Kompetenz-Center für Zugewanderte

 Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

 07612710721

 Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wie kann ich online mit dem Jobcenter kommunizieren? [Jobcenter Digital](#)

Nutzen Sie gerne das neues online Angebot „Jobcenter.digital“ (Link). Dort können Sie Dokumente hochladen, Veränderungen mitteilen, Anträge stellen und Nachrichten an Ihren Arbeitsvermittler oder Ihren Sachbearbeiter in der Abteilung „Leistung“ senden. Zum Anmelden benötigen Sie einen Freischaltcode, den Sie entweder direkt bei Ihrem Jobcenter oder nach Registrierung per Post erhalten. Probieren Sie auch gerne die neue Jobcenter-App aus (Download über den App Store oder Google Play)

Ihre Rechte beim Bürgergeld – Was steht mir zu?

Das Bürgergeld soll Ihnen helfen, Ihre Lebensgrundlage zu sichern und wieder in Arbeit zukommen. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich beim Jobcenter informieren. Wenn Sie Bürgergeld erhalten, gibt es bestimmte Regeln. Diese Regeln legen fest, was Sie tun müssen (Pflichten) und was Ihnen zusteht (Rechte). Geld für den Lebensunterhalt

- Sie erhalten Geld für Essen, Kleidung und andere wichtige Dinge.
- Das Jobcenter übernimmt auch die Kosten für Ihre Miete und Heizung, wenn diese angemessen sind.  [Hier gibt es mehr Infos](#)

Ihre Pflichten beim Bürgergeld – Was muss ich tun?

- Sie müssen dem Jobcenter helfen, Ihre Ansprüche zu prüfen.
Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie alle nötigen Unterlagen einreichen.
- Sie müssen zu den Terminen erscheinen, die das Jobcenter mit Ihnen vereinbart.
- Wenn Sie eingeladen werden, sollten Sie pünktlich und vorbereitet sein.
- Gemeinsam mit dem Jobcenter erstellen Sie einen Plan, wie Sie wieder in Arbeit kommen können (Kooperationsplan) Sie sind verpflichtet, sich an diesen Plan zu halten.

- Der Bezug von Bürgergeld verpflichtet Sie grundsätzlich, jede Art von Arbeit aufzunehmen.
- dazu gehört, dass Sie zumutbare Jobs oder Maßnahmen annehmen.
- Sie müssen Änderungen dem Jobcenter mitteilen - persönliche oder finanzielle Verhältnisse (Beispielsweise Umzug oder Arbeitsaufnahme)

Was kann passieren, wenn ich meine Pflichten nicht erfülle?

Sollten Sie die Regeln nicht einhalten, kann das Jobcenter Ihr Bürgergeld kürzen. Das bedeutet, Sie bekommen weniger Geld.

Was ist der Job-Turbo?

Der Job-Turbo ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Ziel ist, dass geflüchtete Menschen nach den Integrationskursen (Sprachniveau A2/B1) direkt mit einer Arbeit beginnen.

Das hilft Ihnen:

- Ihre Qualifikationen aus der Heimat zu nutzen
- Neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben
- Ihre Sprache zu verbessern, wenn Sie mit Kollegen sprechen
- Geld zu verdienen

Der Job-Turbo hat drei Phasen:

1. Sprache lernen
2. Arbeit beginnen
3. Beschäftigung stabilisieren und weiterbilden

Was muss ich machen, wenn ich eine Arbeit gefunden habe?

- Bitte geben Sie dem Jobcenter schnellstmöglich Bescheid.
- Wenn Ihr Geld nicht ausreicht (z.B. bei Teilzeit Arbeit oder Minijob), kann Sie das Jobcenter weiter finanziell unterstützen

Welche Unterlagen / Angabe braucht das Jobcenter?

- Arbeitsvertrag
- Verdienstabrechnung / Einkommensbescheinigung

- Nachweis über den Lohnzufluss z.B. durch Kontoauszug/Quittung

Was kann ich tun, wenn ich die Unterlagen noch nicht habe?

Bitte schreiben Sie eine Nachricht ans Jobcenter:

- Wann erhalten Sie Ihr erstes Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis?
- Wie hoch ist das Einkommen ungefähr? Beides erfragen Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber!

Wo müssen die Unterlagen / Informationen hin?

Die Unterlagen / Informationen können Sie digital, schriftlich, persönlich oder per Fax einreichen. Informationen können Sie Ihrem Jobcenter auch telefonisch mitteilen.

Was kann ich tun, wenn mein Geld nicht bis zur ersten Lohnzahlung reicht?

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Darlehen für überbrückende Leistungen zu stellen.

 [Hier gibt es mehr Infos](#)

Ich bin mehrere Tage nicht erreichbar. Was muss ich beachten? (Ortsabwesenheit)

Wenn Sie vorübergehend nicht erreichbar sein werden, brauchen Sie vorher die Zustimmung von Ihrem Jobcenter. Diese Zustimmung ist notwendig, wenn Sie...

- Sich nicht an Ihrem Wohnort aufhalten
- Sich vorübergehend nicht in der Nähe Ihres Jobcenters befinden
- Ins Ausland reisen

Manchmal gibt es Gründe, dass Sie aktuell nicht verreisen können – zum Beispiel:

- Ein geplantes Vorstellungsgespräch
- Eine Weiterbildung
- Ein Sprachkurs...

Das Jobcenter prüft, ob bei Ihnen ein solcher Grund vorliegt. Wenn nichts dagegenspricht, stimmt das Jobcenter Ihren Plänen in der Regel zu. Wenn Sie ohne Zustimmung vom Jobcenter nicht erreichbar sind, haben Sie keinen Anspruch auf Bürgergeld.

Wie beantrage ich die Zustimmung zur Nichterreichbarkeit (Ortsabwesenheit) beim Jobcenter?

Sie können die Zustimmung spätestens 5 Kalendertage vor Ihrer Abreise entweder persönlich in der Eingangszone, telefonisch über das Service Center:

 0761 2710 721 oder

 jobcenter.digital.de beantragen.

Das Jobcenter braucht von Ihnen:

- Das Datum Ihrer Abreise und Rückkehr
- In Sonderfällen, Nachweise über Ferienzeiten von Sprachkursen oder Weiterbildungen

Am ersten Arbeitstag nach Ihrer Rückkehr müssen Sie sich persönlich mit Ihrem Ausweis beim Jobcenter zurückmelden.

Wie lange darf ich nicht erreichbar sein?

Wenn Sie Bürgergeld erhalten und nicht arbeiten, dürfen Sie höchstens 3 Wochen (21 Kalendertage) pro Kalenderjahr nicht erreichbar sein.

Welche möglichen Zusatzleistungen können beantragt werden?

Sie können Zusatzleistungen beantragen bei:

- Umzug
- Schwangerschaft
- besonderen Bedürfnissen, wie bei einer Krankheit oder Behinderung
- und weiteren Fällen.

Informieren Sie sich hierfür beim Jobcenter.

Wer unterstützt mich bei Fragen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Freiburg berät zu grundsätzlichen Fragen der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Bürgergeldempfänger*innen.

Die Unterstützung von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, ist dabei ein wesentlicher Schwerpunkt.

Kontaktdaten:

Jobcenter Freiburg

 Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

 0761 2710-632

 @jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de

